

www.dvgw-veranstaltungen.de

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Teilnehmer(innen)

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter und Veranstaltungspartner ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes.

Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage bitte beachten: www.dvgw-veranstaltungen.de/corona

Gemäß den behördlichen Vorgaben müssen folgende Personen der Veranstaltung fernbleiben:

- ➔ Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).
- ➔ Darüber hinaus gelten die AGB der DVGW Beruflichen Bildung, abrufbar unter [Downloads](#).

Organisatorisches

- ➔ Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ist obligatorisch (Masken bitte mitbringen).
- ➔ Die entsprechenden Bestimmungen vor Ort sind zu beachten.
- ➔ Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- ➔ Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.). Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht.
- ➔ Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung werden beim Zutritt von den betreuenden Mitarbeiter*innen vor Ort und/oder den anwesenden Referent*innen kontrolliert (inkl. Kontrolle des Identitätsnachweises).
- ➔ Personen, die den Nachweis und den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.



Es gilt:

- ➔ Bei Präsenzveranstaltungen werden die Hygienevorschriften, Konzepte und Anforderungen der jeweiligen Bundesländer und Veranstaltungsorte umgesetzt bezüglich:
 - 3G (geimpft, genesen oder getestet)
 - 2G (geimpft oder genesen)
 - 2G+ (geimpft oder genesen und getestet).
- ➔ Im Einzelnen:
 - Nachweis für Genesene: Genesenennachweis oder ein PCR Test (Ärztliche Bescheinigung) mind. 28 Tage oder max. 6 Monate;
 - Nachweis für Geimpfte: Impfausweis oder digitaler Impfpass; (Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.)
 - Für alle anderen Teilnehmenden (nicht geimpft und nicht genesen) gilt: Bürgertest (max. 24 Stunden zurückliegend); Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit festem Personenkreis ist ab dem 4. Tag ein zweiter Bürgertest notwendig. Als Test werden nur ein amtlich bestätigter Antigen-Schnelltest oder PCR-Test anerkannt.



Raum und Abstand

- ➔ Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen). Ausnahmen hiervon werden ggf. länderspezifisch geregelt.
- ➔ Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt.
- ➔ Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- ➔ Räume werden regelmäßig durchlüftet.

Anreise und Übernachtung

- ➔ Zusätzlich sind die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers zu beachten, insbesondere auch bzgl. der Anreise- und Übernachtungsbestimmungen. Liegt eine Hotelempfehlung seitens des DVGW vor, so haben wir mit dem betreffenden Hotel die einzuhaltenden Hygiene-Schutzmaßnahmen abgesprochen. Da für alle Hotels strenge Vorschriften gelten, sollte auch bei anderen Anbietern die Vorsorge gewährleistet sein. Erkundigen Sie sich bei dem Hotel, falls Sie unsicher sind.